



Amtsgericht Dresden

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **520 K 216/21**

Dresden, d. 03.06.2024

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 04.11.2024	11:30 Uhr	Sitzungssaal N1.18	Hauptgebäude 01069 Dresden, Roß- bachstraße 6

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Friedewald

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	m ²	Blatt
1	Dippelsdorf	224/16	90	485
2	Dippelsdorf	224/25	3.478	485
3	Dippelsdorf	224/26	16	485
4	Dippelsdorf	224/27	4	485
5	Dippelsdorf	224/28	443	485
6	Dippelsdorf	224/29	1.912	485

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. unbebautes Grundstück, Verkehrsfläche, genutzt als unbefestigter Fußweg, zwischen Eichenweg und einem Privatweg, der von der Großenhainer Straße Richtung Süden abzweigt, 01468 Moritzburg, OT Friedewald

zu lfd. Nr. 2. Verkehrsfläche (Straße "Am Sandberg"), Nord-Süd-Richtung zwischen Kreyernweg und Kötzschenbrodaer Straße durch den Gewerbepark Friedewald), genutzt als öffentliche Straße, 01468 Moritzburg, OT Friedewald

zu lfd. Nr. 3. unbebautes Grundstück westlich der Straße "Am Sandberg" Ecke "Kreyernweg", verläuft entlang des nicht mehr ausgebauten unbefestigten Kreyernwegbereiches, 01468 Moritzburg, OT Friedewald

zu lfd. Nr. 4. Grundstück ist Teil der Verkehrsfläche der Straße "Am Sandberg", es befindet sich direkt neben dem befestigten Gehwegbereich und ist Teil des öffentlichen Grünstreifens neben

der Straße; 01468 Moritzburg OT Friedewald

zu lfd. Nr. 5. unbebautes Grundstück ist Teilstück der Verkehrsfläche des Kreyernweges, verläuft in Ost-West-Richtung in nördlichen Bereich durch den Gewerbepark Friedewald, 01468 Moritzburg OT Friedewald

zu lfd. Nr. 6. unbebautes Grundstück Eichenweg in 01468 Moritzburg, OT Friedewald, Verkehrsfläche, mittig im Gewerbepark Friedewald, abzweigend von der Straße "Am Sandberg"; der Eichenweg ist eine Stichstraße welche am Ende in einen Wendehammer mündet.

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 224/16	400,00 EUR
2	Flst. 224/25	13.000,00 EUR
3	Flst. 224/26	250,00 EUR
4	Flst. 224/27	40,00 EUR
5	Flst. 224/28	1.700,00 EUR
6	Flst. 224/29	7.200,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.06.2022, 13.06.2022, 13.06.2022, 13.06.2022, 13.06.2022 und 13.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de